Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 95 (2004)

Artikel: Das politische Denken des Urner Klerus im frühen 19. Jahrhundert

Autor: Stadler-Planzer, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das politische Denken des Urner Klerus im frühen 19. Jahrhundert

Hans Stadler-Planzer

Allgemeines

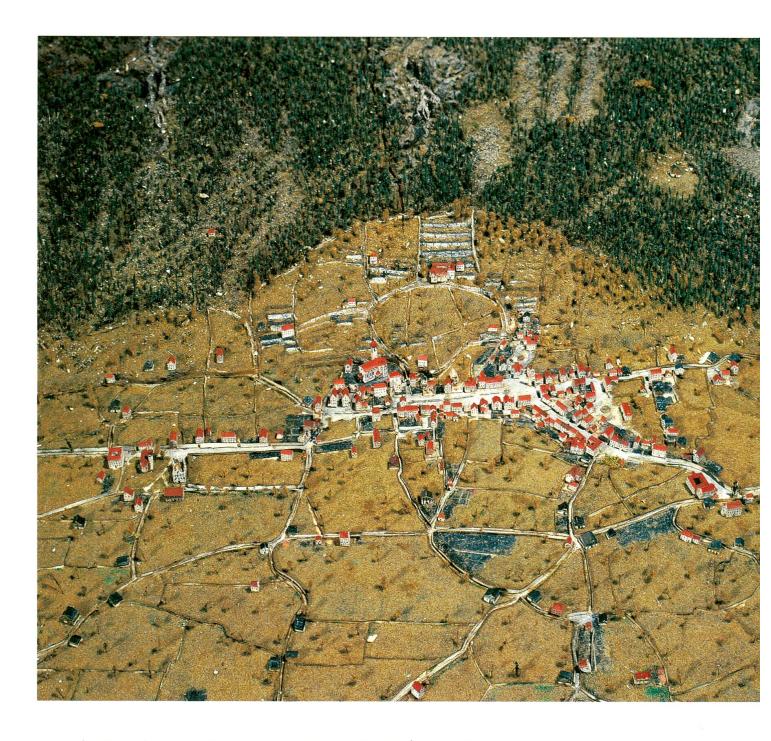
Menschenrechte und Kirche

Die Idee der Freiheit erfuhr durch die Philosophie der Aufklärung im 18. Jahrhundert einen gewaltigen Auftrieb. Jedem Menschen standen gemäss den neuen Ideen auf Grund seiner Natur unveräusserliche Rechte zu: die persönliche Freiheit, die Gewissensfreiheit, das Recht auf Eigentum. Aus freier Entscheidung der Menschen zum Gesellschaftsvertrag entsteht der Staat. Seine Verfassung ist durch Mehrheitsbeschluss der Vertragspartner revidierbar. Doch die Menschenrechte sind unveräusserlich. Diese Grundsätze wurden zuerst in Amerika in einem Katalog der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte (Bill of Virgina 1776) aufgelistet und verkündet. Für die liberalen Kräfte in der Schweiz war die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch das revolutionäre Frankreich 1789 und erneut in der französischen Staatsverfassung 1791 ein Fanal. Während der Helvetik (1798-1803) und der Mediation (1803-1815) sahen sich die Verfassungsgeber der alten Eidgenossenschaft mit diesem Thema konfrontiert. Die Menschenrechte der Aufklärung standen im Widerspruch zur katholischen Lehre vom Ursprung der Staatsgewalt, von der Religionsfreiheit und von der Wertung der gesellschaftlichen Ungleichheiten. Sie wurden deshalb von Papst Pius VI. 1791 verurteilt. Für den katholischen Teil der Schweiz war dieses kirchliche Interdikt nicht ohne Einfluss auf die politischen Diskussionen.

Die kirchlichen Strukturen in Uri um 1800

Der Urner Klerus war anfangs des 19. Jahrhunderts recht zahlreich. Das politische Denken kann nicht für jeden einzelnen Priester ergründet werden. Dies ist schon wegen der nicht allzu ausgiebigen Quellenlage nicht möglich. Die Untersuchung richtet sich aus an den kirchlichen Strukturen. Die Diözese Konstanz war im Umbruch, die schweizerischen Teile wurden nach 1803 abgetrennt und führten –

Leicht überarbeitete Fassung des anlässlich der Arbeitstagung des Historischen Vereins Uri am 14. Juni 2004 in Altdorf gehaltenen Vortrags.



trotz der Tätigkeit von Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg – in vielen Regionen weit gehend ein Sonderdasein, bis sie 1815 in Bernhard Göldlin von Tiefenau, dem Propst von Beromünster, einen apostolischen Vikar erhielten.¹ Die kirchlichen Autoritäten in Uri waren der Dekan des Vierwaldstätterkapitels, Pfarrer Franz Martin Gisler von Attinghausen, und, eher gewichtiger, der jeweilige Kommissar.² Dieses Amt nahmen inne Karl Joseph Ringold,³ Pfarrer von Altdorf (bis 1801), Karl Martin Arnold,⁴ ehemaliger Pfarrer in Spiringen und dann Kaplan in Altdorf (1801–1812), schliesslich der Altdorfer Pfarrer Anton de Waya (1812–1836). Die Pfarrer der drei Landespfarreien waren: in Altdorf die bereits erwähnten Ringold und

Der Ausschnitt aus dem Relief der Reussmündungsebene im Historischen Museum Uri zeigt den von der Pfarrkirche St. Martin dominierten Flecken Altdorf nach dem Dorfbrand 1799. Das mit viel Liebe für das Detail 1818 geschaffene Relief stammt vom Anton Arnold.

De Waya; in Bürglen amtete 1785–1819 Josef Heinrich Stephan Arnold,⁵ dessen Neffe Josef Anton zu den Vorsitzenden Herren zählte und 1811–1813 das Landammannamt bekleidete. In Silenen pastorierten 1782–1799 Jakob Angelus Renner, der später Pfarrhelfer in Erstfeld war, und 1799–1817 Emanuel Furrer von Silenen.⁶ Für unser Thema interessante Persönlichkeiten waren insbesondere auch Johann Georg Aschwanden,⁷ 1788–1829 Pfarrer in Erstfeld, und Josef Maria Regli,⁸ Pfarrer von Seelisberg, bei dem Konstantin Siegwart-Müller, der spätere Führer des Sonderbundes, seine Jugendzeit verbrachte.

Die Präsenz der Kirche im Staat

Kirche und Klerus waren eng mit dem Staat verbunden. Die Kirche war als starkes Symbol fast überall gegenwärtig, wo der Staat in Erscheinung trat. Das staatliche Handeln insgesamt ruhte auf dem Eid des Volks und der Amtsträger. Die Landsgemeinde wurde mit einem Gebet eröffnet. Die alljährlich in der Bittwoche stattfindende Wallfahrt zur Tellskapelle am See war ein offizieller Staatsakt. Im Schlachtjahrzeit gedachte die Kirche der für Gott und Vaterland Gefallenen. Die Priester pochten bei den Politikern auf ihre Verantwortung und machten die Übernahme eines Landesamtes zur moralischen Pflicht. Sie setzten sich dafür ein, dass glaubensstarke, religiöse Männer in die Ämter gewählt wurden. Seit der Entstehung der Parteien, d. h. seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, kamen nach Meinung des Klerus dafür nur konservative Politiker in Frage.9 Der Klerus hielt sich in der Regel zurück, sich öffentlich in die Politik einzumischen. Trotzdem waren die starken Pfarrergestalten tragende Pfeiler nicht nur des kirchlichen, sondern auch des öffentlichen Lebens insgesamt. Im Pfarrhof, wo Gastlichkeit herrschte, wo die Magistraten oft und oft bei Ausflügen anklopften oder sogar bei Jagdpartien nächtigten, wurde über Landesgeschäfte gesprochen, wobei die Pfarrer ihre Sicht der Dinge einbrachten. 10 Der Klerus war der Kultur- und Bildungsträger. Die Dorfschulen wie die Lateinschule in Altdorf und Andermatt wurden v. a. von Klerikern bzw. von der von Geistlichen dominierten Zentralschulkommission geführt und von den Pfarrern geleitet und überwacht. Die fortschrittliche Weiterentwicklung des Schulwesens war nach den Revolutionsjahren ein Kernanliegen des Klerus.¹¹ Auch im Fürsorgewesen ging der Klerus voran. Es war eine Fürsorge nach altem Stil. Man klopfte beim Pfarrhof an und erhielt Suppe, Kleider und Almosen. Anschaulich schildert Konstantin Siegwart-Müller seine Jugenderinnerung von Seelisberg: «Der Herr Pfarrer war auch ein Vater der Armen. Die Gemeinde Seelisberg zeichnete sich damals sowohl durch Sittlichkeit (in zehn

Jahren gab es kein uneheliches Kind, keine gezwungene Ehe), als auch durch Wohlstand aus. In der ganzen Gemeinde war nur eine einzige arme Familie. Diese hatte von den Jahrzeitstiftungen hinlängliches Brod, welches jeweilen nach dem Gottesdienst von dem Sigrist, unter Rosenkranzgebete der Armen, ausgetheilt wurde. Der Seelisberg war aber der Zufluchtsort aller Armen und zumal Heimathlosen aus der Umgegend. Es wurde da keine Polizei geübt und die Seelisberger beherbergten die fremden Armen Tage und Wochen lang. Es kamen Tag für Tag wohl zwanzig bis dreissig Bettler vor den Pfarrhof. [...] Der Pfarrer verwendete alles Opfer, welches die Seelisberger auf den Altar legten, und das nicht unbeträchtlich war, zu Almosen; er legte aber noch Vieles darauf.»¹²

Klerus und Tradition

Der Klerus hatte zum Staatswesen des alten Uri ein ungebrochenes Verhältnis. Einige Hinweise vermögen dies zu dokumentieren. Pfarrer Ringold empfing 1802 die aus Bern zurückgeführten alten Landesbanner in der Klosterkirche St. Karl in Altdorf mit einem feierlichen Te Deum und nahm sie in Verwahrung. Die vom Klerus gemachten Äusserungen zur Urschweizer Befreiungstradition sind voll des Lobes. Tell gilt als der Gründer der Freiheit, welche dann von den alten Eidgenossen mit ihrem Blut verteidigt und den Nachgeborenen unversehrt überliefert worden sei.

Ein vermutlich von Anton De Waya verfasster Text «An den Waller nach der Geburtsstätte des Gründers eidgenössischer Freiheit» glorifiziert Uri als gesunde Landschaft, Heimat Tells und Ort der Tugend. Die eidgenössische Befreiungstradition war für den Verfasser eine erlebte Wirklichkeit, die Tellskapellen am See und in Bürglen, das Armbrustschiessen der Knaben u. a. m. legten ein unmittelbares Zeugnis ab von Tell. Der Autor schildert in den dunkelsten Farben, wie es gekommen wäre, wenn Österreich über die Freiheit gesiegt hätte: «Hätten sich die Väter weniger standhaft für ihre Rechte gehalten, es würde geschehen sey, dann, geliebter Wanderer, würdest du in den Bergen und Klüften statt des muntern Schalles seiner Hirten den Jammer feiler Knechte wiederhallen hören, dann würde dir statt der traulichen Begrüssung des frohen Bergbewohners der Trotz und Stolz eines fremden Adels begegnen, der Urner müsste sich, wenn nicht alles Gefühl schon geraubt wäre, der Erinnerung an die Vorzeit schämen. Du, wenn die Reste und Trümmer uralter Kraft und Freiheit dich noch in diese Gebürge locken könnten, würdest mit tiefer Wehmuth die Felsen und Firnen hinanschauen, und ihre Schwäche

bedauren. Denn sie stehen da, das Bollwerk gegen Herrschsucht, die ewigen Festen der Freiheit u. Kraft.»¹⁴

Das Urnerland wird vom Klerus über alle Massen als Vorbild eines freien und glücklichen Staates dargestellt. Hier sei nicht nur die Wiege der uralten Freiheit der Eidgenossen, nein, hier habe sie bis in die Gegenwart ihren sichern Hort. Die Landsgemeindeverfassung, nach der keine Gesetze gelten, die nicht vom Volk beschlossen worden sind, der sparsame Staatshaushalt ohne Steuern, die Vaterlandsliebe der Magistraten, die ihr Amt nicht des Geldes wegen suchen, sind die Vorzüge, welche vom Klerus in Briefen und historisch-landeskundlichen Abhandlungen wortreich ausgeführt werden, zur Erinnerung und sicher auch zur Ermahnung. Das Loblied über Uri, das P. Ambros Epp seinem Bruder Dominik Epp, der 1815–1816 als Landammann von Uri amtete, 1816 sandte, gipfelte in der Behauptung: «Für den Kanton Ury ist keine andere bessere Verfassung und Regierungsform zu wünschen, als jene, die es wirklich hat.»¹⁵

Solcherlei Ansichten und Wertungen setzten sich nicht auseinander mit all dem, was die Aufklärung propagierte und die Revolutionszeit bewegte. Es fehlen auch kritische Hinweise auf die Benachteiligung der Fremden und Hintersässen in Uri, oder auf die in
Wirklichkeit nur rudimentär entwickelten modernen Grundrechte:
Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Am ehesten könnten diese naiv-schwärmerischen Beschreibungen
des Landes mit ihren Lobeshymnen auf Tell und Freiheit dem die
Romantik nährenden Enthusiasmus spätbarocker Geisteskultur zugerechnet werden.

Klerus und Politik: Wilhelm Tells Anrede von 1801

Doch der erste Eindruck, vermittelt durch Briefe und patriotische Texte, täuscht. Es gab sehr wohl eine vertiefte Auseinandersetzung des Klerus mit dem Geiste der Zeit, mit dem Drängen der Aufklärung und dem helvetischen Staatswesen. Pfarrer Johann Georg Aschwanden verfasste 1801 eine Schrift «Willhelm Tells unter den Ruinen seines Vaterlandes gefundene Anrede an die unrechtlichen und rechtlichen Schweyzer. Zur Beherzigung seiner Enkel bekannt gemacht von einem Liebhaber des Alterthums.»¹⁷ Die zwölf Seiten starke Abhandlung wurde meines Wissens nie gedruckt. Ihre Verbreitung ist nicht bekannt. Sie bietet aber einen guten Einblick ins politische Denken von Pfarrer Aschwanden, eines einflussreichen Geistlichen der Revolutionszeit. Aschwanden setzte sich mit der helvetischen Politik auseinander zu dem Zeitpunkt, als die Schweiz

sich bemühte, eine neue, passendere Verfassung zu suchen, und als Napoleon mit dem Entwurf von Malmaison kräftig in die Verfassungsgebung eingriff. 18 Tell wird geschickt als Verfechter der politischen Ansichten des Pfarrers gebraucht.19 Tell drückt seine gerechte Empörung, sein Entsetzen über die durch die Helvetische Republik zerstörte Freiheit aus. Seine übersteigerte Kritik an den politischen Zuständen wird, ins Positive gewendet, zum Programm für eine Politik der Wiederherstellung von Freiheit und besseren Verfassungszuständen in der Schweiz. Die wichtigsten Gehalte dieses Programmes sind: Sicherung des Eigentums; Sicherung des Kirchengutes; Freiheit der Religion, doch nicht im Sinne der modernen Gewissensfreiheit, sondern im Sinne der Freiheit der katholischen Kirche in Liturgie und Unterricht; sparsamer Staatshaushalt; ehrenamtliche Behördentätigkeit; freie politische Willensbildung durch das Volk; feste Bindung an Gewissen und Religionsgemeinschaft, überhaupt Sicherstellung der Werte der Tugend, der Wahrheit und der Vaterlandsliebe.

Tell weist auch den Weg zur Erreichung dieser Ziele. Er fordert die Wiederherstellung der Verfassungszustände vor 1798. Er rät aber zur Offenheit für angemessene Neuerungen. «Wo aber zweckmässige Abänderungen», so Pfarrer Aschwanden durch seinen Mentor Tell, «in einem oder andern Fache eintretten können oder sollen, lasst das allgemeine Beste euch zum Leitfaden dienen, und zeiget liebvolle Vaterhuld gegen die angenommenen Kinder, so werden diese euch selbst wieder mit Kindesliebe entgegen eilen, und euere Güte mit Treue und dankbarer Ergebenheit belohnen.» Die Sätze zeigen, wie organisch und harmonisch sich Aschwanden die Weiterentwicklung des Staatsrechtes vorstellte oder wünschte. Die Begrifflichkeit des Feudalrechtes, Huld und Liebe, sind die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhanges.²⁰

Was aber am markantesten erklingt in der Streitschrift von 1801, ist der Aufruf zur Tat. Das Unrecht ist so gross, die Falschheit so tief, dass Tell die «rechtlichen Schweyzer» zur Tat aufruft. Der Schrift ist als Motto beigegeben: «Wer wird mit mir aufstehen wider die Boshaften, und wer wird an meiner Seite stehen wider die, welche unrecht handeln?» (Psalm 33, Vers 16.) Aschwanden ruft unzweifelhaft zum gewaltsamen Widerstand gegen die helvetische Staatsordnung auf, er beansprucht das Widerstandsrecht gegen das Unrecht. Seine dem Freiheitshelden Tell in den Mund gelegten Worte klingen wie eine Rede an die Kämpfer vor dem Auszug: «Wenn aber Religion, Vaterlandsliebe, Ehrgefühl, Rechtschaffenheit, Tugend und wahre Schweizer Treu, Redlichkeit und Bidersinn noch in euch leben, wenn das Heldenblut der Väter noch in euren Adern wallet, wenn ihr Gott und

euer ewiges Heil mehr als euren Leib, eure Seele mehr als euer Leben liebet, so werdet ihr alles das nicht achten, werdet das thun, was ich gethan, ihr werdet die Schreckensbilder zerstreuen, werdet geradewegs zu euerm Ziele eilen, Religion und Vaterland zu retten, so wie nur das euer Wille, und das Ziel eurer Wünsche ist.»

Wie schon erwähnt, ist nicht bekannt, welche Verbreitung die Schrift von Pfarrer Aschwanden hatte. Es könnte sein, dass es sich nur um eine im «stillen Kämmerlein» verfasste Betrachtung handelt. Sei dem, wie es wolle, die Schrift ist allermindestens ein bedeutsames Zeugnis des politischen Denkens des Erstfelder Pfarrers.

Klerus und Politik: konkrete Aktionen

Doch unsere Untersuchung soll uns weiterführen zu den wirklichen politischen Taten des Urner Klerus. Es lassen sich vier Handlungsbereiche aufzeigen:

- Die Sorge um die Freiheit der Kirche begleitet den Klerus ständig und prägt einen bedeutenden Teil seines politischen Engagements.
 Es kommt in besonderer Weise in den Vorstössen Pfarrer Karl Joseph Ringolds zur Zeit der Helvetik zum Ausdruck.
- Das Priesterkapitel bemühte sich, die *Tugendhaftigkeit* mit staatlichen Mitteln zu fördern.
- Die konservative Gruppe des Klerus stand auf der *Grundlage des historisch gewachsenen Rechts*, der alten, geschworenen Bünde. Nur auf dieser Basis wollte sie die öffentliche Ordnung Uris und der Eidgenossenschaft anerkennen und weiterentwickeln. Diese Richtung kann illustriert werden durch die Tätigkeiten und Haltungen von Pfarrer Aschwanden von Erstfeld und Pfarrer Regli von Seelisberg.
- Eine weitere Gruppe bemühte sich um die Einheit im Bund und um Einklang und Harmonie mit der Urner Obrigkeit, worin sie die Grundlage der Freiheit und des Wohlstandes sahen. Für sie war Pfarrer Anton De Waya der Wortführer.

Die Sorge um die Freiheit der Kirche war ein stetiges Postulat des Klerus. Dafür setzte er sich auch – bei aller Zurückhaltung in der Politik – immer vorbehaltlos ein, weil er es als seine Aufgabe hielt, dafür zu kämpfen. Das Anliegen hatte nach den Erfahrungen der französischen Revolution, der kirchenpolitischen Haltung Napoleons, vielleicht auch noch als Nachwirkung des Josephinismus, anfangs des 19. Jahrhunderts eine besondere Aktualität. Die Freiheit der Kirche wurde postuliert nicht nur für die Ausübung des Kultus und die Christenlehre. Kirchenfreiheit hiess auch, dass das Kirchengut, die



Porträt des Altdorfer Pfarrers Karl Josef Ringold (1737–1815) in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf, erst 1837 vom Maler Jakob Schwegler (1793–1866) angefertigt. Ringold war Dekan und Pfarrer des Urner Hauptorts in der Zeit der Helvetik und des Dorfbrands, beim Volk beliebter Kritiker der Helvetik und energischer Verfechter der traditionellen katholischen Rechte, was ihm bei Regierung und Bistum Ärger einbrachte.

kirchlichen Stiftungen, die Klöster, die Pfründen vom Staat respektiert wurden. Auf Grund dieser Vorbehalte sprach sich Pfarrer Karl Joseph Ringold 1798 entschieden gegen die helvetische Verfassung aus und leistete den Bürgereid nur unter dem Vorbehalt der uneingeschränkten Religionsausübung. Auch bei den neuen Verfassungsbemühungen 1801 hielt er sich aus dem gleichen Motiv zurück, den Eid zu leisten, und forderte vorerst eine Garantie der Behörden, dass die Kirche in ihrer Freiheit respektiert werde. Diese Haltung bescherte ihm allerdings eine Vorladung nach Konstanz und hatte zur Folge, dass er als Kommissar und Pfarrer von Altdorf demissionierte und sich schrittweise aus dem öffentlichen Leben zurückzog.

Tugendhaftigkeit

Der Klerus unternahm Vorstösse verschiedenster Art, Tugend und Moral durch öffentliche Massnahmen zu schützen und zu fördern. Auf Drängen des Priesterkapitels erliess die Obrigkeit neue Sittenmandate. So wurde zum Beispiel das Tanzen und Maskengehen verboten. Während der Revolutionswirren akzentuierte sich dieses klerikale Engagement. So predigte an der Fasnacht 1800 auf Einladung des Ortspfarrers Ringold der Spiringer Pfarrer Anton De Waya in Altdorf gegen den Zerfall von Sitten und Moral. Er geisselte den Hauptort Altdorf, wo die Sittenverderbnis ihren Ausgang nehme und sich über das ganze Land verbreite. De Waya verstieg sich in die Aussage, der schreckliche Dorfbrand von 1799 sei eine oft vorausgesagte und gerechte Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit. Pfarrer Ringold unterstützte seinen Mitpriester kurze Zeit später und rief auf zu Umkehr und Busse. ²²

Die politische Willensbildung wurde durch die häufigen Predigten über das Verhältnis von Zeit und Ewigkeit, über den raschen Ablauf der irdischen Zeit beeinflusst. Gemessen mit den Massstäben der Ewigkeit, erschien vieles, das für das irdische Bemühen von grösster Wichtigkeit war, in einem anderen Licht und sein Wert relativierte sich. Hiezu mögen aus der grossen Fülle der Predigtäusserungen nur zwei eindrückliche Beispiele angeführt sein. Pfarrer Jakob Angelus Renner von Silenen sagte seinen Pfarrkindern 1771 und erneut 1805: «Gott saget, dass die gantze Welt nichts zu schätzen, ja zu verachten seie, und wir hangen der Welt so hartnäckig an, als wan diese unser einziges Zihl, unser Endzweckh und einzige Wohnung wäre.»²³ Pfarrer Anton De Waya stellte am Jahresende 1814 in Altdorf eine Betrachtung an über den raschen Verlauf der irdischen Zeit und die unendliche Dauer der Ewigkeit. Wer klug durch die Zeit geht und den Blick auf die Ewigkeit richtet, wird die Freiheit erlangen, lautet die Quintessenz. «Nehmet diese letzte Ermahnung wohl zu Herzen, nehmet sie alle wohl zu Herzen. Es ist bald viel Zeit vorüber. Wie

unvermerkt schleicht die Zeit vorbey, und wie bald ist man da am Ende! Aber dort hat es kein Ende! Wenn's fehlte? Ach, Christen, wenn's fehlte? O wachen wir doch auf!»²⁴

Die Predigten waren in der medienarmen Zeit von damals fast das Einzige, was das Volk an geistiger Nahrung erhielt. Deshalb darf ihr Einfluss nicht unterschätzt werden. Das Wertgefühl wurde durch die Glaubensverkündigung des Klerus geprägt. Es prägte bewussst oder unbewusst auch die Werthaltung des Volkes bei politischen Entscheiden.²⁵

Der konsequenteste Ausdruck der auf die Tugendhaftigkeit und Sittlichkeit ausgerichteten Politik des Klerus ist die Eingabe des Priesterkapitels an die verfassungsgebende Landeskommission vom 18. März 1803, am Übergang also von der Helvetik zur Mediation. ²⁶ Jeder gute Christ sei auch ein guter Bürger, schrieb einleitend Kommissar Karl Martin Arnold, der Verfasser der Kapitelseingabe. Daher rufe der Klerus den Schutz des weltlichen Armes zur Erhaltung der allein selig machenden Religion an. Hiezu reichte das Kapitel ein abgerundetes Programm ein und ersuchte die Behörde, die vorgeschlagenen Punkte ins staatliche Recht aufzunehmen. Es handelte sich im Einzelnen um die folgenden Massnahmen:

- Alle religionswidrigen Reden und Bücher werden verboten. Die Massnahme könne sich auf eine noch in Kraft stehende Verordnung von 1773 abstützen.
- Der Eid des Volkes an der Landsgemeinde soll mit dem «Religionseid» ergänzt werden. Die Reformierten könnten einen abgeänderten Eid, der den Respekt vor der «herrschenden Religion» beinhaltete, leisten.
- Die Obrigkeit soll die Pfarrgenossen anhalten, Sonn- und Feiertage zu ehren, den Gottesdienst zu besuchen.
- Die weltliche Gewalt unterstützt das Bemühen der Pfarrer, die ältere Jugend in der Christenlehre zu unterrichten. Denn «Erfahrung und Vernunft zeigen, dass Unwissenheit zum Laster führe.»
- Der Staat soll ein scharfes Strafgesetz erlassen gegen schändliche Ausschweifung, Geilheit, Hurerei, Ehebrüche, Laster, die während der unruhigen Zeit und der langen Straflosigkeit sich ausgebreitet haben.
- Der Luxus, insbesondere das Tragen fremder Moden, wie er sich in Altdorf breit mache, sei zu verbieten. Bemerkenswert ist, dass die Kleidermode mit der politischen Gesinnung und einer Spannung zwischen Altdorf und Landbevölkerung in Verbindung gebracht wird. «Nur diese Anmerkung sey uns erlaubt», erwähnt die Eingabe, «dass Kleider Pracht in einem erarmeten Ländchen eine gehässige Figur macht, und dass fremde Kleider Trachten der

so nothwendigen und erwünschten Vereinigung der Gemüther ein grösseres Hindernis setze, als man glauben sollte, indem dem Landvolke der Argwohn nicht zu benehmen ist, dass dort, wo man sich der vaterländischen Kleidung schämt, auch die Gesinnungen nicht gut Vaterländisch seyen.»

- Zur Überwachung allen Unfugs und zur Bestrafung schlägt der Klerus vor, in jedem Dorf eine «Gattung Sitten-Gericht» einzuführen. Andere Kantone hätten diese Einrichtung schon. Das Gericht könnte aus den Ratsherren des Dorfes, unter Zuzug der Dorfvögte und Pfarrer, bestehen.
- Das Schulwesen müsse stark gefördert werden. Die Lateinschule sei auszubauen, und auch die Dorfschulen seien auszubauen. Es sei bestimmt so, dass «nicht Licht, sonder Finsternis der hl. Religion Feind sey.»
- Die Einkünfte der Seelsorger sollten durch die Garantie der Kirchengüter gesichert und ihr Bezug durch die Einsetzung von Schuldeneinziehern und Pfrundvögten erleichtert werden.

Alle diese Massnahmen erscheinen der bürgerlichen Freiheit des modernen Menschen entgegenzustehen. Der Klerus verlangte ein Wiederaufleben bzw. Weiterführen der engen kirchlich-staatlichen Sittenüberwachung. Religions- oder Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit oder Pressefreiheit hatten in diesem System kaum Platz. Hier zeigt sich am deutlichsten, wie der Klerus, wenn er von Freiheit sprach, etwas anderes meinte als die Wortführer des aufklärerischen Staatsrechtes. Freiheit war für den Urner Klerus weniger eine politisch-gesellschaftliche Grösse, als eher ein Zustand der Gnade. Er suchte in den Texten des Alten und Neuen Testamentes nach der Definition der Freiheit. Freiheit verbindet sich hier mit der Reich-Gottes-Idee. Freiheit bedeutet im biblischen Sinne: befreit sein durch Christus von Sünde, von Gesetz und Tod. Wo der Geist des Herrn ist, ist Freiheit (2 Kor 3,17). Durch die Taufe werden die Menschen, ob Freie oder Sklaven, zu Kindern Gottes, als solche sind sie gleich. Die Wahrheit macht frei, das Wort macht frei. Solche Gedanken bewegten die Priester, wenn sie von Freiheit hörten und darüber nachdachten.

Um der Freiheit im biblischen Sinne teilhaftig zu werden, brauchte es ein lauteres Herz und einen tugendhaften Lebenswandel. Darum bemühte sich der Urner Klerus. Aus diesem Bemühen nährten sich die Predigttexte, und aus dieser Überzeugung entstand das Sittenprogramm von 1803.

Das historisch gewachsene Recht als Grundlage der Politik

Eine Gruppe von Klerikern, die wichtigsten Vertreter waren Pfarrer Johann Georg Aschwanden von Erstfeld und Pfarrer Josef

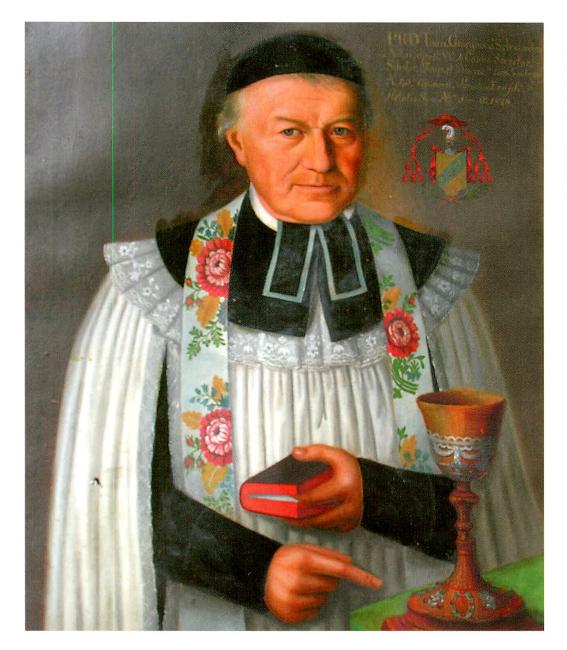
Maria Regli von Seelisberg, anerkannten nur das historisch gewachsene Recht als die Grundlage der verfassungsmässigen Ordnung. Wo geschworene Bünde und Treuepflichten beständen, so war ihre Meinung, mochten sie noch so alt sein, könne das Recht nur über den Weg der Einstimmigkeit weiterentwickelt werden. Eine Revision über Mehrheitsbeschlüsse sei undenkbar. Dazu kamen weitere Motive. Immer wieder spielte die Angst mit, die Kirche verliere ihre Freiheit, wenn die Fortschrittlichen sich durchsetzten. Die Angst wurde noch vergrössert durch die Vermehrung der eidgenössischen Stände 1803 und 1815 durch Kantone, die mehrheitlich reformiert waren. Eine Abgabe von Souveränitätsrechten an andere bedeute eine Bedrohung der althergebrachten Freiheit und Selbständigkeit und könnte sogar, im Militärbereich insbesondere, zur eigenen Bedrohung werden. Die Zentralisierung verursache Kosten, drohe mit Steuern und schränke tendenziell die gesellschaftliche Freiheit ein, indem jedem Einzelnen Mittel entzogen würden.

Aus diesen Motiven vor allem war die Klerikergruppe seit 1798 entschlossen, gegen die neue Entwicklung Widerstand zu leisten. Alle wichtigen Exponenten hatten schwer wiegende Konsequenzen zu tragen. Die Kapuziner von Andermatt flohen ins Ausland. Pfarrer Regli wurde im Februar 1799 nach Basel deportiert.²⁷ Pfarrer Aschwanden feuerte die aufständischen Männer am 25. April 1799 in der Jagdmatt zum bewaffneten Widerstand an. Karl Franz Lusser schrieb darüber: «Nun entflammte der Pfarrer von Erstfeld, Aschwanden von Bauen, die Gemüther der Anwesenden durch eine mit leidenschaftlicher Heftigkeit gehaltenen Rede.»²⁸ Nach dem Scheitern des Aufstandes floh Aschwanden, kehrte aber bald wieder zurück. Aschwandens erneutes Engagement zeigte sich 1801 in seiner Schrift über Tell. Damals konnte sich Pfarrer Aschwanden den Schlingen seiner Widersacher entziehen, sonst hätte ihn das gleiche Schicksal wie seinen Amtsbruder in Seelisberg erreicht.²⁹

Die härteste Auseinandersetzung der konservativen Klerikergruppe mit dem Staat spielte sich in den Jahren 1814/1815 ab. 30 Es ging im Wesentlichen um die Frage, ob Uri sich dem nach der Mediation entstandenen Bundesverein anschliessen und den Bundesvertrag unterstützen solle, oder nicht. Ein Siebengeschlechtsbegehren betrieb den Austritt Uris aus dem allgemeinen Bund. Seine Wortführer waren die Landräte Johann Furrer von Erstfeld und Andreas Infanger von Bauen sowie der Fürsprech Hans Hauser. Es bestanden Kontakte und zirkulierten Korrespondenzen mit konservativen Politikern ausserhalb Uris, so u. a. mit Kommissar Fassbind von Schwyz, mit P. Joachim im Kloster Muri, mit dem konservativen Staatsrechtler Karl Ludwig von Haller in Bern, mit Pfarrer und Sextar Kaspar Josef

Käslin in Beckenried. Am 26. Februar 1815 kam das Volksbegehren vor die zahlreich zusammengetretene Landsgemeinde. Schon früher hatte Pfarrer Aschwanden in der Jagdmatt den heiligen Märtyrer Pelagius in seiner Glaubenstreue als Vorbild angepriesen. Am Morgen des Landsgemeindesonntages eröffnete er seinen Pfarrkindern seine politischen Ansichten zum Volksbegehren. Dieses ungewöhnliche Verhalten rechtfertigte der Pfarrer mit dem Hinweis, er habe auch den Landsgemeindeeid geleistet, der ihn verpflichte, des Vaterlandes Nutzen zu fördern und den Schaden zu wenden.31 Auch Pfarrer Anton De Waya hatte am Landsgemeindetag morgens in seiner Kirche über den Bundesvertrag gepredigt. Lusser schreibt: «Herr Pfarrer Devaya hielt am Morgen dieses Tages in der überfüllten Kirche zu Altdorf eine vortreffliche Predigt, worin er mit seiner einnehmenden Beredsamkeit und auf eine sehr geschickte Weise die Unschädlichkeit des Bundes für die Religion und die Nothwendigkeit desselben für die Ruhe des Vaterlandes darlegte und zu Friede, Einigkeit und Folgsamkeit gegen die um das Wohl des Vaterlandes besorgten Obern ermahnte.» Pfarrer Aschwanden glaubte, das Begehren werde von einigen Vorsitzenden Herren und weiteren angesehenen Leuten unterstützt, was ihn in der Absicht bestärkte, für den Vorstoss zu werben.32 Zudem hatte er Grund zur Annahme, die Mächte am Wiener Kongress würden eine Wiedereinführung der Verfassungsverhältnisse vor 1798 begrüssen.³³ Aschwanden unterstrich, er sei, wie alle andern auch, ein freier Mann und es stehe ihm das Recht zu, seine Meinung zu sagen. Deshalb habe er den Pfarrkindern seine Ansichten nicht vorenthalten wollen. Wie das Auftreten vor den Gläubigen seiner Pfarrei, begründete Aschwanden seine Stellungnahme zum neuen Bundesvertrag auch mit moralischen und kirchenpolitischen Grundsätzen: Der 500 Jahre alte Morgartenbund habe sich bewährt, er sei stets als gut anerkannt worden. Ein Austritt aus dem Bund von 1315 könne rechtmässig nur im Einverständnis mit Schwyz und Unterwalden erfolgen, da dieser Bund auf einem Schwur beruhe, der alle binde. Dies sei für ihn eine Gewissensfrage, die er auch mit Kommissar Fassbind von Schwyz und mit seinem Beichtvater geprüft habe.34 Der neue Bundesvertrag gefährde die Religion, weil die Mehrheit der Bundesglieder reformiert sei. Der Heilige Vater teile diese Befürchtungen. 35 Uri verliere die Souveränität, weil nach dem Bundesvertrag die Mehrheit der Tagsatzung beschliessen könne. So wichtige Fragen wie Krieg und Frieden würde die Tagsatzung entscheiden, ohne Einwilligung der Kantone, in Uri ohne Zustimmung des Volkes an der Landsgemeinde.

Die Landsgemeinde lehnte das Siebengeschlechtsbegehren jedoch mit grossem Mehr ab. Anschliessend stellte Landammann Bessler



Porträt des Erstfelder Pfarrers Johann Georg Aschwanden (1759– 1829) im Pfarrhaus Erstfeld aus dem Jahr 1824. Kämpfer und Verfasser einer programmatischen Schrift gegen die politischen Zustände in der Helvetischen Republik.

einen Prozess gegen die Meinungsführer des Volksbegehrens in Aussicht und liess das Volk den Eid der Treue und des Gehorsams schwören, «welches auf eine feierliche und rührende Art befolgt worden ist.»³⁶

Pfarrer Regli auf dem Seelisberg beobachtete die Entwicklung von 1815 mit wachem Geist. Seine Hauptvorbehalte in der Verfassungsdiskussion richteten sich gegen die Zentralisierung des Militärwesens und die Steuerpflicht der Klöster. Weber Herren von Uri, welche den Züribund anrathen und dafür stimmen, sind Spitzbuben und Vaterlandsverräther, soll er geschimpft haben. Nach erfolgter Annahme durch die Landsgemeinde herrschte auf Seelisberg grosse Enttäuschung, und die Regierung schickte eine Kompanie Militär ins Dorf, um gegen Unruhen, allenfalls auch Ausfälle von Unterwalden her, wo die Opposition gegen den Bundesvertrag sehr heftig war, gewappnet zu sein.

Der Prozess gegen Pfarrer Aschwanden setzte am 19. Mai 1815 ein. Ins Verfahren miteinbezogen wurde, nebst den eigentlichen Hauptinitianten, auch Pfarrer Josef Maria Regli von Seelisberg. Die Verhöre mit Pfarrer Aschwanden wurden von zwei vom Kanton Beauftragten durchgeführt, wobei Dekan Gisler von Attinghausen und Kommissar Anton De Waya im Auftrag des Generalvikars Göldlin als «Vicarius foraneus» der Prozedur beiwohnten. Das Vorgehen wurde zwischen kirchlicher und weltlicher Obrigkeit koordiniert, wie überhaupt auf Eintracht der beiden Gewalten sorgfältig geachtet wurde. Das Verfahren gipfelte am 23. Juni 1815 vor dem dreifachen Landrat, der Strafbehörde des Landes in Malefizverbrechen. Pfarrer Aschwanden hatte vor diesen Schranken zu erscheinen, sein Vorgehen darzulegen, was er auch demütig und in abbittender Art und Weise tat. Nun gab der Landammann das Verdikt des Generalvikars bekannt, Aschwanden müsse bei den Vätern Kapuziner achttägige Exerzitien absolvieren. Göldlin war nämlich zur Überzeugung gelangt, der Pfarrer habe sich eines unbescheidenen Eifers, der Einmischung in die Politik und der Störung der Harmonie schuldig gemacht. Der Rat akzeptierte die von der kirchlichen Instanz beschlossene Massnahme. Darüber hinaus schloss der dreifache Landrat Pfarrer Aschwanden für 6 Jahre von der Lands-, Bezirks- und Dorfgemeinde aus. Nach Ablauf dieser Zeit könne der Landrat diese Massnahme auf Begehren des Delinquenten wieder aufheben. «Bei hoher Strafe und Ungnade wird ihm», so das Strafurteil weiter, «für die Zukunft verboten, weder im Lande noch ausser demselben auf irgend eine Art ins Politische sich zu mischen.» Pfarrer Aschwanden hatte auch an die Prozesskosten 10 Louis d'or zu zahlen.39

Politische Prozesse gehörten im frühen 19. Jahrhundert fast zur Tagesordnung. Derjenige von 1815 war nur ein Stein in einem ganzen Mosaik politischer Repression durch die Exponenten der Helvetik wie der anschliessenden Restauration. Die Vorkommnisse zeigen, wie weit entfernt man von einer gelebten demokratischen Freiheit war.

Einheit im Bund, Einklang und Harmonie mit der Urner Obrigkeit

Die Gruppe der Kleriker, die mit ihren politischen Interventionen die Einheit der Eidgenossenschaft und die Harmonie mit der Urner Obrigkeit anstrebten, zählten zu ihren bedeutendsten Persönlichkeiten Pfarrer Franz Martin Gisler von Attinghausen, den Dekan des Vierwaldstätterkapitels, und Pfarrer Anton De Waya von Altdorf, seit 1812 bischöflicher Kommissar.

Von De Waya ist die Begründung seiner Politik detailliert überliefert.⁴⁰ Wie allgemein für den Klerus war die sittliche Haltung des Volkes die Bedingung für jede Befreiung. Bezüglich der Weiterent-

wicklung der Verfassung war De Waya jedoch offener und flexibler als Pfarrer Aschwanden. Er nahm eine pragmatische Haltung ein. Umsichtig beurteilte er die Lage der Schweiz während der Jahre der Mediation und vor allem beim Sturz Napoleons. Die Schweiz erachtete er bedroht durch den französischen Tyrannen und die wegen ihm in der Schweiz entstandenen Parteiungen, aber auch durch die Siegermächte, deren Haltung nicht klar sei. Die Einheit der Eidgenossenschaft und die Harmonie in Uri schienen ihm bei all diesen Gefahren und Widersprüchen das wichtigste Gebot der Stunde zu sein. Den mühsam ausgehandelten Bundesvertrag erachtete er als gute Grundlage für eine neue Staatsordnung. Dies gelte auch für die Landsgemeindekantone, wie Uri, «in der die Regierung demokratisch ist und folglich vom Volke mehr Freiheit mit Vernunft weder verlangt noch gehofft werden» könne. Ruhe und Festigkeit des ganzen Landes seien nun die wichtigste Bedingung für die Bewahrung der Freiheit. De Waya wertete den 1815 erreichten Zustand der Schweiz als ein unerwartetes Geschenk. Er bekannte am Bettag 1815: «Bey aller dieser Missstimmung und Uneinigkeit unter allen diesen Gefahren sind wir gerettet, Freyheit, Unabhängigkeit und Friede sind uns zugesichert. Wir erhalten das ohne Blutvergiessen, nur durch unverdiente Schenkung des Himmels. Sollen wir nicht gerührten Herzens Gott danken!» De Waya hatte – im Gegensatz zu Pfarrer Aschwanden – keine Angst, Kirche und Religion würden unter dem Bundesvertrag Schaden leiden. Er glaubte auch nicht, dass der Bundesvertrag die Freiheit einenge. Im Gegenteil, er wähnte, Zwietracht würde die Schweiz zerstören und mit ihr die Freiheit und Souveränität der Kantone. De Waya missbilligte die Forderungen des Siebengeschlechtsbegehrens von 1815. Es gebe auch in Uri «Missvergnügte in der Menge, die theils von Einheimischen, theils von Fremden verführt ehrgeitzige Absichten zum Schaden des gesamten Vaterlandes, freylich ohne es zu merken, hätten befördern helfen.» Er entpuppte sich damit als entschiedener Gegner von Pfarrer Aschwanden. Es gab auch an der Landsgemeinde vom Jahre 1814 Wortgefechte zwischen ihm, Dekan Gisler und Aschwanden. De Waya und Aschwanden predigten am Landsgemeindemorgen des 26. Februar 1815 beide in ihren Kirchen, der eine für den Bundesvertrag, der andere dagegen. Dem Volk sei der Zwiespalt im Klerus als «bissige Satire» vorgekommen.41

De Wayas Politik war mehr auf das grosse Ganze ausgerichtet. Bei allen drohenden Gefahren war für ihn die Einigkeit, die stark mache, das wichtigste Ziel. Er war bereit, diesem Ziel vieles, vielleicht gerade auch die Anliegen Pfarrer Aschwandens, unterzuordnen. So bemerkte er 1815: «Die Einigkeit [...] ist wohl wichtig genug auch für grosse Opfer.» Die Harmonie mit der Obrigkeit schien ihm nun unerlässlich,

Porträt des Altdorfer Pfarrers Anton De Waya (1769–1836) in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf, 1836 vom Maler Jakob Schwegler (1793–1866) angefertigt. Energischer Prediger und Verfechter von Sitte und Moral im Urner Hauptort.



auf Kosten der politisch engagierten Landleute, denen der Kommisssar mit verhaltenem Misstrauen begegnete: «Hoffentlich,» so De Waya, auch am Bettag 1815, zu seinen Gläubigen, «lässt sich nie das Volk blenden und verführen, wider ihre Obrigkeit von Leuthen, die, wie es wohl allezeit ist, nicht aus Liebe zum Volke, sondern aus Eigennutz, Ehrgeitz oder Rachsucht die Obrigkeit verdächtig oder verhasst machen wollen.»⁴²

Zwei Symbole – zwei politische Haltungen

Abgesehen von den unverbindlichen Lobrednern über die politischen Zustände in Uri anfangs des 19. Jahrhunderts, kann der Klerus in seiner politischen Stellungnahme bei allen Gemeinsamkeiten, insbesondere in der Wertung der tugendhaften und sittlichen Lebens-

führung als Voraussetzung für alle Freiheit und Befreiung, ferner der grundsätzlichen Forderung der Freiheit der Kirche und der Unantastbarkeit der Kirchengüter, in zwei unterschiedliche Gruppen, nämlich in eine auf die alte Ordnung ausgerichtete und eine die Neuordnung gemäss Bundesvertrag von 1815 begrüssende, eingeteilt werden. Ihre Leitpersonen waren Pfarrer Johann Georg Aschwanden und Kommissar Anton De Waya. Beide brauchen unterschiedliche Symbole als Ausdruck ihrer Überzeugung und ihrer Politik.

Pfarrer Johann Georg Aschwanden stellte seinen Pfarrkindern den Märtyrer Pelagius als Vorbild vor Augen, der in der Treue zu Gott selbst den Märtyrertod erlitt. Generalvikar Göldlin gegenüber rechtfertigte oder begründete Pfarrer Aschwanden seine entschlossene Haltung seit der Markuspredigt von 1799 bis 1815 mit folgendem Zitat aus dem Matthäusevangelium: «Darnach wird man euch der Drangsal überliefern und euch töten, und ihr werdet allen Völkern verhasst sein um meines Namens willen. Dann werden viele Ärgernis nehmen und werden sich gegenseitig verraten und einander hassen. Viele falsche Propheten werden auftreten und werden viele verführen; und weil die Gottlosigkeit zum Vollmass steigt, wird die Liebe der meisten erkalten. Aber wer ausharrt bis zum Ende, der wird selig werden.»⁴³

Kommissar Anton De Waya war erfüllt von Vertrauen in die Vorsehung Gottes, und er baute auf den Schutz der heiligen Mutter. Dies liess ihn offener und zuversichtlicher handeln. Um dies zu verbildlichen, bediente er sich des Landesbanners, das 1815 dem Urner Auszug nach Basel zum Grenzschutz vor den Heeren Napoleons und der monarchischen Staaten voranflatterte. 44 Die Bettagspredigt von 1815, der Tag fiel auf das Fest Mariä Geburt (8. September), schloss De Waya mit den folgenden Sätzen: «Ich habe von der seligsten Jungfrau Nichts angebracht, obwohl wir heute das hohe Fest ihrer Geburt, welche der Welt die Erlösung und das Heil verkündiget hat, begehen. Nur ein paar Bemerkungen seyen mir dann noch ganz kurz anzubringen erlaubt. Als unsere Truppen auszogen, schien der Kriegszug gefährlich genug. Aber freuen konnte es mich, dass unser Bataillon in ihrer Fahne das Bild der seligsten Jungfrau führte. Mir kam es als eine Vorbedeutung vor, dass die seligste Jungfrau unsere Truppe unter Ihren Schutz nehme. Und sie waren beschützt, und sind mit Freuden und Ehre zurückgekommen. – Die Eidgenossenschaft hat schon in vorigen Jahren, die nicht katholischen Stände mit den katholischen, dieses Fest der göttlichen Mutter für ihren Dank- und Bittag auserwählt. Der Herr schien dadurch anzudeuten, dass wir die Erhaltung unseres Vaterlandes der Fürbitte seiner lieben Mutter verdanken sollten. – Endlich an diesem heutigen Festtage vor einem Jahre wurde die Bundesakte, welche nun die Zustimmung aller Kantone erhalten hat, da bis auf diesen Tag, dem Freudentag der seligsten Jungfrau, keine Vereinigung möglich schien, aufgestellt. Danken wir denn auch der seligsten Jungfrau, und empfehlen wir dieser unserer lieben Beschützerin unser Land und die gesammte Eidgenossenschaft.»⁴⁵

Zusammenfassung

Die Arbeit untersucht das politische Denken und Handeln des Urner Klerus im frühen 19. Jahrhundert. Als Quelle werden v. a. authentische Schriften, insbesondere Korrespondenzen, Exposés und Predigten von Priestern, Verlautbarungen des Priesterkapitels Uri und Stellungnahmen kirchlicher Vorgesetzter (Kommissar, Generalvikar) verwendet. Dem Gehalt kirchlich-klerikal verstandener Freiheit wird, im Umfeld von Schillers «Tell»-Uraufführung von 1804, besondere Beachtung geschenkt. Das Ergebnis ist vielschichtig und vielfältig.

Die Kirche war im öffentlichen Leben, vor allem auch bei allen wichtigen Staatszeremonien sehr stark präsent. Der Klerus war der Träger der Schule und Kultur, und die kirchlichen Stiftungen waren die Stütze der öffentlichen Fürsorge.

Manche Schriftstücke verraten eine Begeisterung für die alte Eidgenossenschaft und eine unkritische Glorifizierung des Freiheitshelden Tell und des freiheitlichen, auf der Landsgemeindeverfassung beruhenden Urner Staatswesens. Tell hat auch die Rolle des scharfen Kritikers der durch die Helvetik geschaffenen unfreien, unglücklichen Zustände zu übernehmen und zur heldenhaften Befreiungstat gegen die modernen Unterdrücker aufzurufen.

Das für den gesamten Klerus unbestrittene Ziel kirchlichen politischen Engagements ist die Freiheit der Kirche in Liturgie und Unterricht sowie die Unantastbarkeit der Kirchengüter. Manche Exponenten, allen voran Kommissar Karl Joseph Ringold, setzten sich dafür zur Wehr und prallen dabei mit der staatlichen Autorität zusammen.

Freiheit im Verständnis des Klerus ist weniger politisch-gesellschaftlich, sondern theologisch begründet. In der Sprache der Bibel bedeutet Freiheit: von Sünde und Tod befreit und erlöst sein. Der Geist Gottes macht frei. Voraussetzung dieser Befreiung ist ein tugendhaftes Leben nach den Gesetzen der kirchlichen Moral und Sittlichkeit. Zur Vertiefung der Tugend, zur Überwachung der Sittlichkeit und zur Bestrafung von Fehlbaren postuliert der Klerus die Mithilfe des Staates und die Schaffung besonderer Sittengerichte. Bei der Auseinandersetzung mit der Helvetik und der Weiterentwicklung der Verfassung (Mediation, Restauration) lassen sich eine konservative und eine eher fortschrittliche Gruppe ausmachen. Die Konservativen, ihr Wortführer ist Pfarrer Johann Georg Aschwanden von Erstfeld, sehen in den alten, beschworenen Bünden mit Schwyz und Unterwalden den Hort der persönlichen wie kirchlichen Freiheit und die Garantie für die Unabhängigkeit. Sie tendieren auf eine Restitution der Verfassungszustände vor 1798. Die Fortschrittlichen, ihr Exponent ist Kommissar Anton De Waya, sind für den neu geschaffenen Staatenbund mit dem Bundesvertrag von 1815 offen und erachten die Einheit in der Eidgenossenschaft und die Harmonie im Innern des Kantons als notwendig zur Bewahrung der Freiheit und nationalen Unabhängigkeit. Sie sind deshalb zur Aufgabe gewisser alter Vorrechte und Freiheiten bereit.

Alle diese Diskussionen sind begleitet von einer Vielzahl politischer Prozesse, die von den Exponenten der Helvetik wie den Begründern der Restauration und ebenso von kirchlichen Autoritäten angestrengt werden. Sie werfen ein zwiespältiges Licht auf die politische Kultur von damals und lassen die Frage aufkommen, wie gross die Freiheit in Uri im frühen 19. Jahrhundert tatsächlich war.

Anhang

Brief von P. Ambros Epp, Beichtiger im Kloster Glattburg, an seinen Bruder Dominik Epp, Landammann von Uri, vom 15. Mai 1816. StAUR, Nachlass Epp, Nr. 52.

Sie sagen recht. Ury bleibt klein. Es ist klein in seinem Umfang und an der Menschenzahl; gleichwohl ist es so gross, so ausgetönnet, dass es nach der Lage der umgebenden Alpen und natürlichen Grenzen nicht grösser seyn könnte. Könnten andere Schweizer mit ihren Gütern und Haab sich in das Urnerthal nach Wunsch ineinsetzen, dann würde Ury gewiss an Menschenzahl viel grösser seyn. Ury bleibt arm. In dem Verstand ist es wahr, dass es nicht so viel Einkünfte, Lehen, Domänen Güter, Capitalien Zinsen besitzt, wie viele andere Kantonen, die von eingezogenen Stiften und Klöstern, z. B. von Königsfelden, St. Gallen, zu Millionen sich zugeeignet haben. In dem Verstand aber ist es reicher als die meisten anderen Kantonen; es kann aus seinen eigenen Einnahmen seine nothwendigen Staatskösten bezahlen, ohne viele oder gar keine Staatsschulden zu machen; da mehrere andere grosse Kantonen hingegen solche Schulden berghoch gemacht und haben machen müssen. Ein jeder Urner kann sagen, das, was ich habe, ist mein; die Inwohner der andern reichen Kantonen können dieses nicht so sagen, weil sie von dem, was sie haben und zu besitzen scheinen, alle Jahre viele, und grosse Steuern und Abgaben unausweichlich zahlen müssen. Ein jeder Urner kann sagen: die Freyheit ist mein; sind Gesetze da, die mich binden, so haben sie keine Gültigkeit, wenn sie nicht von der Landsgemeind angenommen sind, zu deren Annahme ich auch stimmen konnte. Die Mehrzahl der Inwohner der andern grossen Kantonen können nicht so sagen: die Freyheit ist mein. Sie haben ihre Regenten, welche die Mehrzahl nicht wählen könnten; diese legen ihnen Gesetze vor, ohne ihre Einwilligung darüber zu begehren; diese Gesetze müssen die Einwohner befolgen, wollen sie, oder wollen sie nicht.

Ury ist reich am Geist, und Vaterlandsliebe. Denn welcher Urner liebet nicht die Freyheit, die er hat? Welcher weißt nicht von Jugend auf von deren Werth und was sie die Väter gekostet hat, zu sprechen? Welcher Urner lebt nicht gern in seinem Thal? Die Urner haben Väter zu Vorstehern, welche ihre Landleute als Mitbrüder anschauen, und sie nicht blos überzwecks ansehen mögen; Vorsteher, die selbst zu leben haben, die aus Liebe des Vaterlands dienen, und die für ihre Belohnung mit dem Vertrauen ihrer Landleute, und mit dem Bewusstseyn, ihre Kräfte und Talente zum Besten des Vaterlandes angewendet haben, zufrieden sind.

Diese edlen Gesinnungen findet man in vielen Kantonen nicht, vorzüglich den neuen, weder von Seite der Angehörigen, noch der Vorsteher. Von diesen sind mehrere im ersten Rang, damit sie zu leben haben, das ihnen sonst abging. Die Liebe zum Vaterland brächte Manchen nicht dahin, die schwere, obschon ehrenhafte Last der Staatsgeschäfte zu tragen, wenn diese Last nicht stark vergoldet wäre. -Viele von diesen Kantonsbürgern wissen von der Freyheit nichts, als das Wort; es ist ihnen gleich, ob sie unter dem Peter oder Paul stehen, weil sie doch unter einem Herrn dienen, und ihm Steuer und Anlage zahlen müssen. Viele sind nur Angehörige dieses oder jenes grossen Kantons, nicht weil sie es gern sind, sondern weil sie es seyn müssen, und es nicht anders machen können.

Ist und bleibt Einigkeit und Thätigkeit unter den Vorstehern und Einwohnern des kleinen Kantons Ury, so wird dieser Kanton von Innen und aussen gewiss immer geschätzet werden. Er verdienet die Schätzung, wenn man auf den ersten Ursprung der Eidgenossenschaft zurückdenkt; er verdienet sie, wenn man eine Überlegung macht, wie bescheiden sich Ury in den jüngsten Zeiten betragen hat, da es auf dem Spitz stand, dass sich die Urkantone getrennt hätten von den Übrigen. Was wäre aus diesen Letzten geworden, wenn die Urkantone aus dem Verband mit den selben ausgetretten wären? Und was hielt diese Trennung noch auf als Ury. Diesem gelang es, durch seine brüderliche Vorstellung dem K. Schwitz Gesinnungen der Einigkeit wieder beyzubringen, sonst wäre eine sehr traurige Epoche für die ganze Eidgenossenschaft erfolget. Diese edle Verwendung des Kantons Ury, welche sich nur auf das allgemeine Beste, und Erhaltung der ganzen Eidgenossenschaft gründen konnte, sollte kein wahrer, denkender Eidgenoss jemal vergessen. Jeder sollte dieses alte, kleine Grossmütterle in Ehren halten, und ihm Glück wünschen, dass es noch in seinem Schosse viele gescheide, vernünftige, friedliebende Urenkel und Nachkömlinge zu dieser Zeit ernähret habe.

Für den Kanton Ury ist keine andere bessere Verfassung und Regierungsform zu wünschen, als jene, die es wirklich hat. Weil die höchste Gewalt allda von der Landesgemeind abhangt, und diese von Steuern und Anlagen von eines jeden seinem Eigenthum nichts wissen, nichts geben will, so blieb Ury hievon so zimlich verschonet. Wäre da eine Regierungsform, wie in den grossen Kantonen, dann würden die guten Urner im Haar kratzen, weil sie, wie die Inwohner der grossen Kantonen, auch mit Steuern und Anlagen sehr hart gedrücket werden; bey der jetzigen Regierungsform darf man ihnen nicht so viel zumuthen, weil man sieht, dass es zu erhalten eine Unmöglichkeit wäre.

Jn dem Geist eines alten Urners erwarte ich von Jhnen bald die Nachricht, wie die dortige Landesgemeind abgeloffen, und was Neues gemacht worden sey.

Anmerkungen

- ¹ Helvetia Sacra I/2, S. 144–152.
- ² HERGER, THOMAS. Das Bischöfliche Kommissariat Uri. Ursprung und Inhaber. Altdorf 1963 (10. Jahresgabe der Kantonsbibliothek Uri).
- ³ RÖLLIN, STEFAN. Pfarrer Karl Joseph Ringold (1737–1815). In: Der Geschichtsfreund 137 (1984), S. 4–330.
- ⁴ STADLER, HANS/ HERGER, ALOIS. Spiringen. Geschichte der Pfarrei. Spiringen 1991.
- ⁵ Bürglen 857–1957. Bürglen 1957.
- ⁶ Vgl. die biografischen Notizen in: StAUR, P-1 (Sammlung Friedrich Gisler).
- HERGER, THOMAS. Die Pfarrgeistlichkeit von Erstfeld. Priester- und Ordensberufe seit Gründung der Pfarrei im 15. Jahrhundert. Erstfeld 1970.
- SIEGWART-MÜLLER, KONSTANTIN. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Antheil daran. Altdorf 1864, S. 2–8.
- ⁹ 1860 beschwor Kommissar Johann Josef Gisler den Ingenieur Karl Emanuel Müller, sich als Nationalrat zur Verfügung zu stellen. Es sei sehr wichtig, diese Stelle «nur erprobt katholischen und wahrhaft konservativ gesinnten, zuverlässigen und selbstständigen, charakterfesten Männern anzuvertrauen, da dieselben leider – leider! an keine Instruktionen mehr gebunden sind. [...] Wie würden Sie es vor Gott und Ihrem Geburts-Vaterland verantworten, wenn Sie ihm in dieser wichtigen Sache Ihren Dienst versagen.» StAUR, Privatarchiv Karl Emanuel Müller, Nr. 44.
- ¹⁰ SIEGWART-MÜLLER (wie Anm. 8), S. 5–6.
- Und es blieb nicht nur bei Worten. So konnte zum Beispiel um 1811 das schöne neue Schulhaus für die Altdorfer Schule und die Kantonsschule eröffnet werden. Gasser, Helmi. Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri. Band 1.2 Altdorf II. Bern 2004, S. 59–61. Vorbildlich war Pfarrer Johann Georg Aschwanden in Erstfeld, wo nach 1803 aus Kirchengut der Bau eines Schulhauses finanziert wurde, was innert kurzer Zeit die Verdoppelung der Schülerzahlen erlaubte. Pfarrarchiv Erstfeld, A 5.3/4. STADLER-PLANZER, HANS. Das älteste Schulhaus von Erstfeld. unveröffentl. Mskr. 2004.
- ¹² Siegwart (wie Anm. 8), S. 6–7.
- LUSSER, KARL FRANZ. Leiden und Schicksale der Urner während der denkwürdigen Revolutionszeit, vom Umsturz der alten Verfassung im Jahre 1798, bis zu deren Wiederherstellung im Jahr 1803. Altdorf 1845, S. 311–312.
- ¹⁴ Kirchenarchiv Bürglen, Nr. 47.62.
- Vgl. Anhang. P. Ambros Epp, einstiger Konventual von St. Gallen und nach der Aufhebung des Konvents seit 1805 Beichtiger in Glattburg, war der Bruder von Dominik Epp, der 1815–1816 als Land-

- ammann von Uri amtete. RITTMEYER, DORA FANNY. P. Ambros Epp von Rudenz als Illustrator. In: Festgabe Eduard Wymann. Altdorf 1944, S. 49–60.
- Ein helles Licht auf die wirklichen politischen Zustände wirft der politische Prozess gegen Pfarrer Aschwanden und andere politische Gesinnungsgenossen 1815, der von der Obrigkeit angestrengt wurde, weil sie sich für ein Abrücken vom Bundesvertrag von 1815 einsetzten.
- ¹⁷ Kirchenarchiv Erstfeld, A 5.3/4, Bd. 2.
- ARNOLD, WERNER. Uri und Ursern zur Zeit der Helvetik 1798–1803. In: Historisches Neujahrsblatt N.F. 39/40 (1984/1985), S. 240–261. Im gleichen Jahr erschien in Altdorf die Schrift «Die Cantons-Tagsatzung an die allgemeine helvetische Tagsatzung in Bern», ohne dass ein Zusammenhang mit der Schrift Aschwandens nachgewiesen werden könnte.
- Tell ist also ein Werkzeug im Dienste seiner Politik, ein Schicksal, das der Freiheitsstifter noch oft und bis heute immer wieder in verschiedenen politischen Lagern zu erdulden hat.
- Aus historischer Rückschau muss gesagt werden, dass Aschwandens gesellschaftspolitische Vorstellungen unrealistisch waren. Die feudalen Grundstrukturen liessen sich nicht «in Vaterhuld und Kindesliebe» weiterentwickeln.
- ²¹ RÖLLIN (wie Anm. 3), S. 84 und 107–114.
- RÖLLIN (wie Anm. 3), S. 102–107. Die geistlichen Ansprachen waren nur theologisch-moralisch gedacht. Doch sie dürften beim Landvolk auch eine politische Bedeutung erhalten haben, indem es in den Altdorfer Herren die Stützen der helvetischen Politik sah, die es so sehr verachtete.
- ²³ Kirchenarchiv Erstfeld, B 5.4/1.
- ²⁴ Kirchenarchiv Bürglen, A 47/63(10).
- Die Kirchenarchive von Bürglen und Erstfeld besitzen umfangreiche Predigtnachlässe, schwergewichtig des 19. Jahrhunderts. Sie stellen für die Erhellung der Seelsorge und Mentalität im 19. Jahrhundert eine wichtige Quelle dar, gerade deshalb, weil es sich um sehr authentische Nachrichten handelt. So, wie der Priester die Predigt aufschrieb, bekam sie das gläubige Volk zu hören.
- ²⁶ Kirchenarchiv Bürglen, A 47.30(50).
- ²⁷ ARNOLD (wie Anm. 18), S. 105–107.
- ²⁸ LUSSER, KARL FRANZ. Geschichte des Kantons Uri von seinem Entstehen als Freistaat bis zur Verfassungs-Aenderung vom 5. Mai 1850. Schwyz 1862, S. 377–378. – ARNOLD (wie Anm. 18), S. 132–133.
- Die helvetischen Behörden suchten 1802 nach Aussagen, die Pfarrer Aschwanden belasten. Allein die Bevölkerung stellte ihm nur ein gutes Zeugnis aus und verhinderte so seine Bestrafung. Kirchenarchiv Erstfeld, A 05.03/4.

- ³⁰ Kirchenarchiv Erstfeld, A 5.3/4(3): Untersuchungsakten und weitere Dokumente in Sachen Pfarrer Johann Georg Aschwanden 1815–1818.
- ³¹ Lusser, Geschichte (wie Anm. 28), S. 519.
- Der Einklang mit der Obrigkeit war Aschwanden nicht unwichtig. Denn als er gewahr wurde, dass das Siebengeschlechtsbegehren von der Obrigkeit einmütig abgelehnt wurde, habe er «im Herzen» gehofft, das Volk verwerfe die Vorlage.
- Pfarrer Aschwanden erhielt gemäss Verhörakten durch Johann Furrer, der sich auf Mitteilungen Hallers in Bern abstützte, Informationen über die Haltung der Mächte am Wiener Kongress.
- ³⁴ Ich glaube, in dieser zu einer Gewissensangelegenheit gemachten Frage den Kern des Widerstandes zu spüren. Wie kann beschworenes, historisches Recht verändert werden? Es war durch den Eid göttlich gebundenes Recht. Mehrheitsentscheide konnten es nach Ansicht Pfarrer Aschwandens nicht ändern.
- Aschwanden will die Ansicht des Heiligen Vaters über Johann Furrer als Mittelsmann von einem einflussreichen Geistlichen aus Schwyz oder Unterwalden erfahren haben.

- ³⁶ Protokoll der Landsgemeinde Uri vom 26. Februar 1815. Vgl. dazu Lusser, Geschichte (wie Anm. 28), S. 518–521.
- ³⁷ SIEGWART (wie Anm. 8), S. 8: «In der ersten Bestimmung erblickte er den Tod der Freiheit, in der Steuerpflicht der Klöster an zumal paritätische und protestantische Stände eine Ungerechtigkeit, durch welche das Eigenthum der Klöster ihrem Stiftungszwecke entwendet werde.»
- 38 SIEGWART (wie Anm. 8), S. 7-8.
- Protokoll des dreifachen Landrates Uri vom 23. Juni 1815. Vgl. LUSSER, Geschichte (wie Anm. 28), S. 521.
- ⁴⁰ Kirchenarchiv Bürglen, A 47.63, Bd. 10 und Bd. 40: Predigten von Anton De Waya am 8. Sonntag nach Pfingsten 1814 und am Bettag 1815.
- ⁴¹ Lusser, Geschichte (wie Anm. 28), S. 519.
- ⁴² Kirchenarchiv Bürglen, A 47.63, Bd. 40.
- ⁴³ Mt 24, 9–13.
- 44 Lusser, Geschichte (wie Anm. 28), S. 521-522.
- Die erwähnte Fahne, ein Geschenk von Landammann Josef Anton Arnold von 1815 an die Urner Truppe, hängt heute im Landratssaal im Rathaus Uri zu Altdorf.